



Stadtbücherei Waibstadt und Daisbach



Benutzungsordnung mit Benutzungshinweisen



Bücherei Waibstadt

Alte Sinsheimer Str. 32

74915 Waibstadt

Tel. 07263/91 89 789

E-Mail: buecherei@waibstadt.de

www.waibstadt.de

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bücherei Daisbach

Daisbachtalstr. 46

Verwaltungsstelle, Erdgeschoss

74915 Waibstadt- Daisbach

Öffnungszeiten:

Montag 15.30 -17.30 Uhr

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Waibstadt. Sie dient allen Bürgern zur Information, Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie zur Freizeitgestaltung. Auswärtige Personen können zur Benutzung zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach Vorlage eines gültigen Personalausweises.

Bei Kindern und Jugendlichen ab 6 bis 18 Jahren ist zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der/die Benutzer/in bestätigt mit der Unterschrift die Zustimmung zur Benutzungsordnung und gleichzeitig die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten laut der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der Leseausweis ist nicht übertragbar.

Adress- und Namensänderungen sowie der Verlust des Leseausweises sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. seine/ihre gesetzlichen Vertreter.

3. Ausleihe, Leihfrist

Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Büchereiausweises und nach Zahlung des entsprechenden Entgeltes. Kindern kann keine Erwachsenenliteratur ausgeliehen werden.

Alle Medien werden nur gegen Vorlage eines gültigen Leseausweises entliehen.

Die Leihfrist beträgt für

Bücher 4 Wochen

Spiele, Hörbücher und DVD's 2 Wochen.

Die Leihfrist kann bis zu zweimal verlängert werden sofern keine Vorbestellung für das entliehene Medium vorliegt. Sonderregelungen können getroffen werden.

Sachbücher, die nicht im Bestand der Bücherei sind, können auf Wunsch von anderen Büchereien besorgt werden.

4. Entgeltordnung

Benutzungsentgelte (pro Jahr)

1. Familien (Eltern und Kinder bis 18 Jahre)	8,00 €
oder	
2. Einzelpersonen ab 18 Jahren	5,00 €
oder	
3. Leseausweis für Kinder und Jugendliche	2,00 €
oder	
3. Gastausleihe (je Entleihvorgang)	2,50 €

Entgelte bei verspäteter Rückgabe

- pro Medium und Woche	1,00 €
- schriftliche Mahnung	1,00 €
- Bearbeitungspauschale nach Überschreitung der Leihfrist um 5 Wochen	10,00 €

Die Gebühren bei verspäteter Rückgabe sind unabhängig davon fällig, ob eine Erinnerung von Seiten der Stadtbücherei erfolgt ist oder nicht.

Sonstiges

Vormerkung	1,00 €
Ersatzausweis bei Verlust	2,50 €
Entgelt für Fernleihe pro Medium	2,50 €
Zzgl. Gebühren der ausleihenden Bücherei	
Kopien (aus Medien der Stadtbücherei)	0,20 €
Bearbeitungsentgelt bei Beschädigung von Medien	2,50 €
Bearbeitungsentgelt bei Verlust eines Mediums nach pflichtgemäßem Ermessen der Stadtbücherei	

5. Behandlung von Medien, Haftung

Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust hat derjenige Ersatz zu leisten, auf dessen Leseausweis die Medien entliehen worden sind.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/in auf offensichtliche Mängel und auf Vollständigkeit (u.a. Spiele) zu überprüfen.

6. Verhalten in der Stadtbücherei, Hausrecht

Für den Aufenthalt und die Nutzung, insbesondere die Ausleihe, ist den Weisungen des Büchereipersonals Folge zu leisten. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Bei Verstößen können ein Hausverbot sowie ein begrenzter oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bücherei erfolgen.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

7. Wissenswertes

Über das Internet kann der Bestand der Bücherei (ca. 8.000 Medien) eingesehen und das Kundenkonto verwaltet werden.

Zum Einloggen in das Leserkonto werden die Nummer des Leseausweises sowie ein Passwort benötigt.

Das Passwort wird bei der Anmeldung mitgeteilt. Dieses ist aus Sicherheitsgründen nach der ersten Anmeldung am System abzuändern.

8. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Waibstadt, 27.03.2019

gez.

**Locher
Bürgermeister**